

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB.

Datum
30.04.2018

Öffentliches Werbeverbot für Tabakwaren

Anfrage der Fraktion Aufbruch!, Drucksachen-Nr. 18/0119

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	08.05.2018	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Gibt es Flächen im Eigentum der Stadt, auf denen Plakatwerbung für Tabak / Zigaretten stattfindet? 1.a) Wie viele? 1.b) 1.c) Wo gelegen?

Antwort:

Es gab im Jahr 2017 nach Rücksprache mit dem Vertragspartner der Stadt Sankt Augustin an rd. 57 Standorten Werbung für Tabakwaren. Die Standorte verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet; die Werbung befindet sich insbesondere auf Werbetafeln oder an Buswartehallen

Fragestellung 2:

Welche jährlichen Einnahmen resultieren daraus?

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Antwort:

Die jährlich durch den Vertragspartner an die Stadt zu leistenden Pachtabgaben belaufen sich auf rd. 17.000 EUR. Hiervon entfielen im Jahr 2017 rd. 26% auf Tabakwerbung. Die zu erzielenden Pachteinnahmen hängen im Wesentlichen von Art, Umfang und Häufigkeit der durch Dritte gebuchten Werbefläche ab. Hieran ist die Stadt wiederum prozentual beteiligt.

Fragestellung 3:

Auf welche Weise könnte die Stadt diese Werbung untersagen? 3.a) Ab wann?

Antwort:

Der derzeit noch geltende Vertrag lässt keinen Ausschluss von Tabakwerbung zu. Momentan laufen die Vorbereitungen für eine erneute Ausschreibung der Vergabe von Werbeflächen. In diesem Zusammenhang könnte ein entsprechender Vertragspassus vorgeschlagen werden. Eine Neuvergabe ist ab kommendem Jahr vorgesehen.

Fragestellung 4:

Mit welchen Mitteln könnte solche Werbung im Stadtgebiet generell untersagt werden (also auch die Werbung auf nicht-städtischen Flächen)?

Antwort:

Ein generelles Tabakwerbeverbot im Stadtgebiet auf privaten Flächen wird kritisch gesehen. Dies könnte einen Grundrechtseingriff darstellen, der unzulässig sein dürfte. Darüber hinaus könnte die Gewerbefreiheit im gewissen Umfang eingeschränkt werden und letztlich auch das Eigentum derjenigen, die ihre Privatflächen dem Werbepartner zu Verfügung stellen. Es ist darauf abzustellen, ob von der bloßen Werbung bereits eine „Gefahr“ ausgeht. Da es in Deutschland derzeit kein generelles Tabakwerbeverbot gibt, kann dies bezweifelt werden.

Fragestellung 5:

Welche Einnahmeverluste wären damit für den städtischen Haushalt verbunden?

Antwort:

Ein Ausschluss von Tabakwerbung würde die zu erzielenden Erträge für die Stadt Sankt Augustin um den jeweiligen Anteil an Tabakwerbung (s. 1) reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Schumacher
Bürgermeister